**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 11 (1845)

Heft: 6

Artikel: Ueber die Inspectorate der Volksschule, mit vorzüglicher Rücksicht auf

den Kt. Aargau [Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-865808

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jetzt auf ein Mal neben einander vorhanden. Dadurch entsteht der Raum, dessen Theile die Gestalten sind, welche die Zahlen als Größen enthalten. Gesang, Wort, Zahl und Form sind daher die allgemeinen Elemente der Bildung des Geistes. Damit sind die Fächer für die Elementarschule gegeben.

Diese Erflärung war der ganzen Bunft der Gelehrten, zu= mal der Hochgelehrten und Bücherschreiber, ein Gräuel. Was sie, namentlich die Tüchtigern unter ihnen, mit unfäglicher Mühe gefunden oder entdeckt oder zusammengestellt hatten, das, spra= chen sie, soll also von der Jugend wiedererfunden und dem= nach noch ein Mal entdeckt werden. Theils, weil sie ihr Thun auf diese Weise nicht beachtet oder gar verkannt wähnten, theils weil sie das Resultat ihrer Forschungen und Arbeiten, da sie dasselbe mit vieler Kunft objectiv hingestellt hatten, wie andere außer dem Menschen vorhandene, wirkliche und für sich bestehende Gegenstände betrachteten, und nicht mehr weder auf ihr Zuthun beim Entstehen derfelben, noch auf den Grund, woraus, auf die Ordnung, in welcher, und auf die Art und Weise, wie sie aus ihnen hervorgegangen, Rücksicht nahmen; so folgte nothwendig, daß sie den, der diese Rücksichtsnahmen als das Fundament alles Unterrichtes aufstellte, als ihren Gegner ansahen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Waffen verfolgten. Da ste Gelehrte waren, glaubten sie auch die gebornen Lehrer zu sein; das Recht, ihre Werke selbst zu erklären, konnte ihnen Niemand absprechen. Aber Erflärungen —

# Ueber die Inspectorate der Volksschule, mit vorzüglicher Rücksicht auf den Kt. Aargau.

(Shluß.)

Nach dieser mehr allgemeinen Darstellung wenden wir uns speciell zum Kt. Aargau. Wir fassen jedoch unsere Aufgabe etwas weiter, und beschäftigen uns im Folgenden nicht nur mit den eigentlichen Inspectoren, sondern mit allen denjenigen Behörden,

welche das Gesetz zur Beaufsichtigung des Volksschulwesens im Kt. Aargau aufgestellt hat. Ob hier dafür gesorgt sei, die Schulen unter die rechte Aufsicht zu stellen, wird sich von selbst ergeben, wenn wir

- 1) die Bestimmungen kurz anführen, welche das Gesetz rücksichtlich der Beaufsichtigung der Schulen getroffen hat;
- 2) eine statistische Uebersicht über die Ausführung des Gessetzes geben, und mittheilen, welchen Ständen die Mitglies der der Aufsichtsbehörden und die Inspectoren angehören.
  Hierauf wollen wir schließlich
- 3) furz darthun, wie innerhalb des bestehenden Gesetzes dem Inspectorenwesen aufgeholfen werden könnte, und welche gesetzliche Bestimmungen da sein müßten, wenn es allen Anforderungen genügen sollte.

Jum Grunde legen wir dieser Darstellung: 1) das alls gemeine Schulgesetz von 1835; 2) die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz, das Gemeindschulwesen betreffend; 3) die Instruction für die Gemeindschulinspectoren; 4) den Staatskalender des Standes Aargau von 1837 und 1842.

I. Des Kantonsschulrathes, der höchsten Schulbehörde, thun wir keiner Erwähnung, weil wir uns nur mit denjenigen Beshörden beschäftigen, welchen unmittelbar das Volksschulwesen unterstellt ist. Als solche nun kennt das Gesetz: a) die 11 Bezirksschulräthe, von denen jeder 5 bis 7 Mitglieder zählt; b) die aus der Mitte der Bezirksschulräthe gewählten Inspectoren, von denen 1 bis 4 in einem Bezirke sind; c) die Schulpslegen, aus 5 bis 9 Mitgliedern bestehend; d) die Ortspfarrer; e) die Gemeindräthe und f) die Schulgutspfleger. — Da die beiden Letzteren wesentlich nur mit dem Materiellen der Schule in Berührung stehen, wir aber mit dem Pädagogischen uns beschäftigen, so nehmen wir auf sie keine weitere Rücksicht.

Dem Bezirksschulrathe wird in weiterer Ausführung des allgemeinen Gesetzes von §. 132 bis 153 der Vollziehungsversordnung sein Geschäftskreis ziemlich genau umschrieben. Wir

beschränken uns darauf, für unsern Zweck einige ber wichtigsten Bestimmungen hervorzuheben, was auch im weitern Verlauf diefer Darstellung geschehen wird. — Der Bezirksschulrath führt die Aufsicht über alle Schulen des Bezirks, welche nicht, wie die Bezirksschulen, unmittelbar vom Kantonsschulrathe aus beaufsichtigt werden; er forgt für die Pflichterfüllung aller Schulbehörden und Angestellten, und für die Vollziehung der Gefete, §. 132; die materiellen und technischen Beziehungen, die innern und äußern Verhältnisse der Schule follen in ihm ihren Vertreter und Beschützer finden, §. 133; Pflichterfüllung der Lehrer und Klagen gegen sie untersucht er, §. 135; er forgt für die Ausschreibung von Schulftellen, §. 136; u. f. w. Wenn es auch längst anerkannt ift, daß die Stellung der Bezirksschulräthe eine ziemlich undankbare ift, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß diese Behörden einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Schulverhältnisse in ihren Bezirken sich verschaffen könnten, wenn ste technische Collegien wären, was sie eigentlich, um den Be= stimmungen des Gesetzes ganz zu genügen, sein follten.

Eine viel wichtigere Stellung, als die Bezirksschulräthe selbst, nehmen die aus ihrer Mitte vom Kantonsschulrathe (Ges. §. 195) gewählten Inspectoren ein; sie sind die rechte Hand, die Seele der Bezirksschulräthe (Instruct. §. 5), und machten, wenn sie wären, wie sie sein sollten, die Bezirksschulräthe entbehrlich.

Den Geschäftskreis der Inspectoren gibt §. 200 des Gesetzes an, aussührlicher die Vollziehungsverordnung §. 154 bis 158, und noch genauer handelt darüber die aus 45 §§. bestehende Instruction für die Inspectoren. Daß die Inspectoren ihrer Instruction nur dann mit wahrem Erfolge scheinen nachkommen zu können, wenn sie wirkliche Schulmänner sind, geht wohl deutlich hervor aus folgenden Obliegenheiten, die sie zu erfüllen haben: Der Inspector soll dem Lehrer mit Rath und That beistehen, ihn vor Abwegen warnen und bei Fehlern zurechtweisen, §. 1; er sührt die nächste Aussicht über die Verrichtungen der Schulspslege, §. 2; des Pfarrers, §. 3; des Gemeindraths, §. 4; er

hat sich bei seinen Schulbesuchen gründliche Renntniß vom Stand der Schule zu verschaffen, und darauf zu sehen, a) ob und wie der Lehrer die einzelnen Klaffen und Klaffenabtheilun= gen der Schüler mit Beachtung des bestehenden Schulplanes nach den Altersstufen gleichzeitig und zwedmäßig beschäftige; b) ob und wie weit der Lehrer die Schüler in den gesetzlich be= stimmten Lehrgegenständen mit gehöriger Behandlung ber vorhandenen Lehrmittel dem vorgeschriebenen Ziele zuführe, §. 7; zu diesem Behufe kann er entweder als bloßer Zuhörer die Wirk= famkeit des Lehrers beobachten, oder selbstthätig eingreifen, selbst Fragen an die Schüler stellen und den Unterricht zeitweise felbft übernehmen, um dem Lehrer methodische Unleitung ju geben; er foll am Ende des Schulbesuchs dem Lehrer für das wahrgenommene Gute feine Anerkennung aussprechen, aber ihn zugleich auch auf Alles, was einer Verbefferung bedarf, aufmertfam machen, und ihm dazu mit Math und Weifung beifteben, S. 8; er leitet die Jahresprüfung, §. 11-23; in seinem Jahres= berichte spricht er sich raisonnirend (§. 24) über die ganze Amts= thätigkeit des Lehrers und über alle Verhältnisse der Schule aus, §. 26; er ist der Vorstand der Lehrervereine, und als solcher ist es seine Pflicht, bei der Lehrerschaft Liebe und höhere Würdi= gung ihres Berufs, freudige und fruchtbare Theilnahme an allen Arbeiten des Bereins zu beleben, §. 34; der Lehrerverein foll unter Leitung des Vorstandes bethätigt werden durch mündliche und schriftliche Besprechung wesentlicher Punkte aus der Erziehungs= und Unterrichtsfunft; durch methodische Entwickelung einzelner Zweige, Abschnitte oder Punkte der ge= seplichen Lehrfächer; durch Behandlung einzelner, besonders der obligatorischen Lehrmittel; durch Besprechung des Schul= haltens in feinen verschiedenen Beziehungen, u. f. w., §. 38.

Wenn ein Inspector dieser vortrefflichen Instruction Leben und Geist einzuhauchen, und sie, weil er selber Meister in der Schule ist, in allen Theilen fruchtbringend zu machen weiß, so muß das Schulwesen gedeihen, einer Pflanze gleich, die ein geschickter Gärtner unter seine besondere Obhut genommen hat.

Was nun die Schulpflegen betrifft, so ist nach §. 99 des Gesetzes auch ihnen die Beaufsichtigung der Schulen zur Pflicht gemacht, und es foll diefelbe fo unter die Mitglieder vertheilt werden, daß jede Schule monatlich wenigstens zweimal besucht wird. Genauer handelt die Vollziehungsverordnung von §. 159 bis 179 von dem Geschäftskreise der Schulpflege. Nach §. 166 beaufsichtigt und leitet die Schulpflege in ihrer Gesammt= heit die Gemeindschulen ihres Schulfreises. Nach §. 168 sest fie bei der gefammten Leitung des Schulwesens den Hauptzweck ihrer Bemühungen darein, daß Verstand und Berg der Rinder zugleich gebildet, und daß unter denfelben Sittlichkeit, Dronung, Reinlichkeit, Fleiß und Thätigkeit geweckt und unter= halten werden. Nach §. 169 wacht sie über Pflichterfüllung des Lehrers. Doch wird ausdrücklich ihre padagogische Einwirkung überall von der Genehmigung des Inspectors abhängig gemacht. Daß aber dennoch bei der nahen Berührung, in welcher die Mitglieder der Schulpflege zum Gemeindrathe, zum Lehrer, zu den Aeltern, zur Schule überhaupt stehen, die Schulpflege sich einen entschiedenen und großen Einfluß auf alle Berhältniffe der Schule gewinnen fann und wirklich gewinnt, und daß sie den= felben, je nach ihrem Willen und ihrer Einsicht, in einem dem Gedeihen der Schule bald schädlichen, bald heilsamen Sinne geltend machen wird, wollen wir nicht weiter erörtern. Daß sich aber von vorn herein von ihrer padagogischen Einwirkung nicht viel Ersprießliches hoffen läßt, mag schon daraus hervorgehen, weil man in den wenigsten Fällen im Stande sein wird, pada= gogisch gebildete Männer für die Schulpflege zu gewinnen. Dazu enthält das Gesetz die auffallende Bestimmung, daß der Lehrer, ber einzige Experte, welcher in den meisten Fällen erhältlich sein wird, nicht als stimmendes, sondern nur als berathendes Mitglied beiwohnt und von der Schulpflege ganz ignorirt werden

tann, so oft sie will. §. 96 des Gesetzes heißt es: Alljährlich bezeichnet der Gemeindrath, oder bezeichnen die Gemeindräthe des Kirchsprengels denjenigen Lehrer, welcher den Sitzungen der Schulpslege als berathendes Mitglied beiwohnt, so oft sie es nothwendig findet.

Der Pfarrer endlich ift nach §. 100 des Gesetzes verpflichtet, die Schulen seines Kirchsprengels öfters zu befuchen; ihm liegt die Leitung des religiösen und moralischen Unterrichts und die Sorge für die sittliche Bildung der Kinder besonders ob. — Wohl besser und bestimmter heißt es in der Vollziehungsverord= nung, §. 182: Wo der Pfarrer den moralischen und religiösen Unterricht der Kinder nicht felbst besorgen fann, hat er durch Anleitung und Aufsicht für zweckmäßige Führung desselben zu forgen und über den richtigen Gebrauch der gesetzlich bestimmten religiös = moralischen Schulbücher zu wachen; und §. 184: Er unterstütt den Lehrer namentlich in Sandhabung der sittlichen Bucht und Ordnung unter den Schülern mit den in der Hand eines Seelforgers liegenden Mitteln. - Aufsichtspflicht und Aufsichtsrecht des Pfarrers sind also gesetzlich beschränkt auf die moralisch = religiösen Elemente ber Schule; in ber That aber mag sich der Einfluß des Pfarrers, zumal er in der Regel Mitglied der Schulpflege und als solches zu einer umfassenderen Einwir= fung berechtigt ift, auch wohl in allgemein padagogischen Beziehungen geltend machen wollen und wirklich geltend machen.

Aus dem Bisherigen geht unzweideutig hervor, daß der Gesetzgeber von dem ernsten Willen durchdrungen war, die Schulen unter eine ihnen heilsame und tüchtige Aussicht zu stellen. Schon die Anhäufung der zur Aussicht gesetzten Behörden und die genaue Umschreibung ihrer Pflichten setzt dies außer allen Zweisel. Ob aber die Eumulation der Behörden dem Gedeihen der Schule nicht eher hinderlich als förderlich sein müsse, werden wir später noch kurz erörtern; hier bleibt uns noch übrig

II. eine statistische Uebersicht über die Ausführung des Gesfetzes zu geben und mitzutheilen, welchen Ständen die Mitglieder

der Aussichtsbehörden und die Inspectoren angehören. Wir geben zur Vergleichung, die für den Kenner der aargauischen Schulsverhältnisse nicht ganz uninteressant sein dürfte, eine Uebersicht über die Besetzung der genannten Behörden, wie sie im Jahre 1837, also zwei Jahre nach Erlassung des allgemeinen Schulsgesetze, war, und wie im Jahre 1842. Neuere Data sehlen und; doch scheint gewiß, daß seit 1842 im Personale der Beshörden keine großen Veränderungen vorgegangen sind.

Der Staatsfalender von 1837 weist 74 Mitglieder der Bezirksschulräthe und 24 Inspectoren nach; derjenige von 1842 aber 75 Mitglieder der Bezirksschulräthe und 28 Inspectoren. Diese vertheilten sich nach den Ständen, wie folgt, und zwar

	Mitglieder der Be= zirksschulräthe.		Inspectoren.	
	1837	1842	1837	1842
Richter	14	12	2	<b>2</b>
Andere Beamtete	5	13	-	<b>2</b>
Militärpersonen	1	<b>2</b>		
Aerzte (1 Thierarzt)	12	7	3	1
Advocaten	11	3	2	
Kaufleute	1	-		(4)
Geistliche	22	30	12	19
Lehrer (an Bezirköschulen)	8	8	5	4 *)
und 1 Kt. Schullehrer	74	<b>7</b> 5	24	28

Zur Vervollständigung dieser Tabellen fügen wir noch hinzu, daß im J. 1837 in 7 Bezirköschulräthen Lehrer saßen, dagegen in 4 keine; im J. 1842 zählten 6 Bezirköschulräthe Lehrer zu ihren Mitgliedern, und 5 waren ohne Experte.

Diese Uebersicht macht Manches deutlich, was man durch ein langes Raisonnement nicht veranschaulichen könnte. Es geht daraus hervor,

<sup>\*)</sup> Gegenwärtig besinden sich unseres Wissens unter den Inspectoren nur zwei Lehrer — in Kulm und Zosingen. Unm. d. Red.

A. in Beziehung auf die Bezirkoschulräthe, daß diese Behörden: 1) feine technischen Collegien sind, also in vielen Fällen auch wohl kaum geeignet sein mogen, die wahren Bedürfnisse der ihnen untergebenen Schulen und Lehrer zu erkennen; daß sie vielmehr 2) der weitaus größern Mehrzahl nach aus solchen Mitgliedern bestehen, die wohl nur in den seltensten Fällen die= jenige Kenntnisnahme von der fortschreitenden Bädagogik sich aneignen, welche einem Manne, ber über den Schulen steht, nie erlassen werden follte; 3) daß, weil die Geistlichen in diesen Behörden am stärksten repräsentirt sind, die Schuld ihnen beigemessen werden muß, wenn es wahr sein follte, was von gewisser Seite der Schule oft zum Vorwurf gemacht wird, daß ein irreligiöser Beift, flache Verftandesbildung und einseitige Richtung auf das Materielle in sie eindringen. Denn es darf behauptet werden, daß von feiner wahren Religionsgefahr die Rede fein könnte, wenn die Geistlichen ihren Einfluß in der rechten Weise geltend machen wollten; 4) daß in einigen diefer Behörden das erziehliche Element nur schwach, in andern gar nicht durch solche Männer vertreten ift, welche die Padagogif sich zu einer Lebens= aufgabe gemacht haben; daß also die eigentlichen Experten, die Lehrer, auf die äußere Gestaltung und Ueberwachung des Schulwesens so gut wie keinen Einfluß ausüben; 5) daß, wie die Bergleichung der Zahlen beweiset, die Repräsentation der Geist= lichen und Staatsbeamteten gewachsen, die der Richter, Militär= personen, Kaufleute und Lehrer sich etwa gleich geblieben, da= gegen die der Aerzte und Advocaten verringert ift.

B. In Beziehung auf die Inspectoren ergibt sich aus der Tabelle: 1) daß bei ungefähr\*) 460 Schulen des Kantons Aargau

<sup>\*)</sup> Wir können die gegenwärtige Anzahl der Schulen nicht ganz bestimmt angeben. Aus der actenmäßigen Darstellung des gesammten Schulzwesens im Kanton Aargau, welche im Jahre 1834 der Pfr. Schuler mit einer ausgezeichneten Genauigkeit verfaßte, ergibt es sich, daß damals der Kanton 437 Schulen, wovon 3 Judenschulen, mit 437 Lehzrern hatte. Seit jener Zeit sind viele Schulen neu errichtet worden, so daß die Anzahl derselben 460 wohl noch übersteigen wird.

28 Inspectoren nicht günstig auf die gleichmäßige Entwickelung des Schulwesens einwirken können. Zwar schreibt ihnen die Instruction bis ins kleinste Detail ihre Pflichten vor; da aber jeder einen andern Maßstab der Beurtheilung mit sich bringen wird, welchem Uebelstande eine Instruction nie wird zu begegnen im Stande sein; da auch die allgemein wiffenschaftliche und pada= gogische Bildung der Inspectoren wohl eine ungemein verschie= dene sein mag; da überhaupt die durch den Inspector beauf= sichtigte Thätigkeit des Lehrers keine äußerlich mechanische, sondern wesentlich eine geistige ist, die sich nicht nach der Elle ausmessen oder nach dem gedruckten Buchstaben einer Instruction ganz genau bestimmen läßt: so muß behauptet werden, daß bei dieser großen Anzahl von Inspectoren die gleichmäßige Entwickelung des Schulwesens im Aargau mehr als problematisch bleiben wird; daß 2) die Inspectoren in ihrer großen Mehrzahl keine sachverstän= digen Kachmänner, sondern Laien im Schulwesen sind, welchen theilweise vor dem Antritte des Inspectorats die Volksschule sehr fern liegen mochte; daß, 3) da mit dem guten Willen und mit der Liebe zum Schulwesen sich eine genaue Kenntniß des= felben vereinigen muß, wenn man förderlich auf das Gedeihen des ganzen Schulorganismus einwirfen will, man wohl annehmen darf, auch im Aargau lasse das Inspectoratswesen sehr viel zu munschen übrig; daß 4) aus diesem Grunde die Kosten \*), welche die Inspectorate verursachen, wohl zu groß sind, jeden= falls zu dem Nugen, welchen fie stiften, in keinem Verhältniß

<sup>\*)</sup> Nach dem Geset, §. 195, wird für die Inspectoren auf jeden Bezirf eine Entschädigungssumme von 200 bis 500 Liv. ausgerichtet. Die Durchschnittssumme, welche wirklich bezahlt wird, mag 400 Liv. bestragen, wodurch bei 11 Bezirken eine Summe von 4400 Liv. heraussfommt. (Es dürften 4600 Fr. der Wahrheit näher kommen. Anm. der Ned.) Es fallen daher auf jeden der 28 Inspectoren etwa 150 Liv.; und da nach dem Geset, §. 200, jede Schule fünsmal jährlich inspicirt werden muß, so macht das bei 460 Schulen 2300 Inspectionen. Der Staat bezahlt also für jede Inspection nahezu 2 Liv.

stehen; 5) daß die unter Nr. 3, 4 und 5 bei den Bezirksschulzräthen angestellten Beobachtungen bei den Inspectoren sich wiederzholen; und endlich 6) daß sich die Leitung des ganzen Schulzwesens, wenn auch nicht gesetzlich, doch factisch, in den Händen der Geistlichen befindet, nicht nur weil sie in den Bezirksschulzräthen und unter den Inspectoren fast ausschließlich das Ruder führen, sondern auch, weil sie durch ihre Stellung als Neligionszlehrer und Mitglieder der Schulpslegen den entschiedensten Einssluß geltend machen können. Diesenigen also reden unwahr und sehen Gespenster, wo keine sind, welche sich fast heiser schreien, um zu beweisen, daß die Schule von der Kirche losgerissen sei.

Fassen wir nun das Vorhergehende zusammen, so drängt sich uns unwillfürlich die Ueberzeugung auf, daß es auch im Nargau mit der Schulaussicht nicht gut stehe, und wir müssen mit Diesterweg ausrusen: "daß unser Schulwesen nicht besser ist, als es ist, liegt zum Theil an der schlechten Leitung. Soll es besser werden, so muß hier geholfen werden." Es entsteht also die Frage, wie dies geschehen könne.

III. Als Mittel zur Verbesserung der Schulaussicht bieten sich zwei Wege dar: entweder a) man sorge für eine allgemeinere Vertretung des pädagogischen Elements in den Aussichtsbehörden durch größere Herbeiziehung von Lehrern, was innerhalb der Schranken des bestehenden Gesetzes möglich ist; oder b) man ändere das Gesetz in dem Sinne ab, daß nur pädagogisch gebildete Schulmänner als Inspectoren an die Spitze der Schulzleitung treten dürfen.

Warum man, was den ersten Punkt betrifft, nicht längst daran gedacht hat, unter solchen Personen, welche ihr ganzes Leben in der Schule zubringen, vorzugsweise die Mitglieder für die Aussichtsbehörden und Inspectorate zu suchen, ist unbegreifslich, da die Natur der Sache diesen Weg vorzuschreiben scheint. Wie aber die von uns gegebene statistische Uebersicht beweiset, verschmäht man es fast ganz, die Schulmänner anders für die Schule zu bethätigen, als in der ihnen angewiesenen Schulstube.

Warum? — Man könnte mit einem platten Volkswiße antworten: "Darum!" Denn wirkliche stichhaltige Gründe möchten sich kaum auffinden lassen; wenigstens beweiset der Grund, den man in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand wohl anzuführen pflegt, um die Ausschließung der Lehrer aus den Schulbehörden zu rechtfertigen, "daß eine Krähe der andern die Augen nicht aushacke," so lange Nichts, als man ihn nicht durchweg auch bei andern Ständen zur Anwendung bringen zu muffen glaubt. Kurz: unter den 460 Primarlehrern scheint also keiner für geeignet gehalten zu werden, in einem Bezirksschulrathe über Schulsachen seine Ansichten auszusprechen, oder gar als Inspector über andere Schulen gesetzt zu werden. Wenn dieses Ausschlie= fungssystem eine Rechtfertigung zuläßt, so kann sie nur von ungenügender Bildung und Untauglichkeit der Lehrer hergenom= men werden. Wollte es Jemand versuchen, eine derartige Recht= fertigung zu übernehmen, so möchte er Gefahr laufen, höchst ungerechte Behauptungen auszusprechen; denn gewiß sind unter den Volkslehrern nicht wenige, welche, wenn sie auch nicht die allgemein wissenschaftliche Bildung der jetigen Bezirksschulräthe besitzen sollten, in den Verhältnissen der Schule doch mindestens eben so gut bewandert sind, als viele von den gegenwärtigen Mitgliedern der Aufsichtsbehörden. Es wäre traurig, wenn unter den 460 Lehrern nicht 20 sich befinden follten, die zum größten Gewinn für's Schulwesen als technische Mitglieder in die Aufsichtsbehörden gezogen und selbst als Inspectoren verwandt wer= den könnten. Es gibt unter den Lehrern manche, welche eifrig bemüht sind, sich fortzubilden und in allen Zweigen der Ele= mentarpädagogik den Fond ihres Wissens und Könnens zu ver= größern; ja, es muß behauptet werden, daß viele bei den ge= ringen Mitteln, über welche sie zu verfügen haben, und bei den traurigen Aussichten, die sich ihnen eröffnen, nicht felten ganz Ungewöhnliches leisten, und geistig weit höher stehen, als die= jenigen meinen, welche mit Geringschätzung auf den Schulmeifter herabschauen. — Solche in ihrem Amte ausgezeichnete Männer

sind es, welchen man die gebührende Anerkennung nicht vor= enthalten follte. Anerkennung aber, vielleicht die größte und ge= eignetste, welche man ihnen zu Theil werden lassen könnte, wäre es, wenn man sie in die Aufsichtsbehörde erwählte, und ihnen damit die Möglichkeit eröffnete, selbst Inspectorate zu bekleiden. Schon das Gefühl des größeren Werthes, welches man dem ganzen Stande der Lehrer einflößte, wenn einzelne Glieder des= felben in der öffentlichen Meinung gehobener und geachteter wür= den, könnte nicht anders als höchst vortheilhaft auf die ganze Lehrerschaft einwirken. Ihr Streben würde raftloser und ent= schiedener werden. Ein reger Wetteifer würde alle Kräfte in raschere Bewegung setzen und manche Lehrer zu erhöhter Thätig= feit anspornen. Schon dies ware ein Gewinn, welcher nur dem Schulwesen zugut fame; denn je besser die Lehrer sind, je ent= schiedener in ihnen Pflichttreue, Amtseifer, Ringen nach Vervollkommnung leben, desto erfolgreicher wird jenes gedeihen. Nicht geringer aber können wir den Gewinn anschlagen, welchen die Schule von einer unmittelbaren Bethätigung der Lehrer in den Aufsichtsbehörden machen würde. In diesen Behörden kommen oft Fragen zur Sprache, auf die nur ein praktischer, durch Erfahrungen gereifter Schulmann antworten fann; Laien im Schulwesen werden solche Fragen mit Theoremen lösen oder beseitigen muffen, und eben dadurch nicht felten auf Abwege gerathen, von denen man nicht immer leicht zurückkommen kann. Durch die Berbeiziehung von Lehrern würden die Bezirksschulräthe technische Collegien werden, was sie bis jest nicht sind; und wenn ein tüchtiger, ausgezeichneter Primarlehrer durch Uebertragung eines Inspectorates geehrt würde, wir halten uns davon überzeugt, daß er dies Umt zu vollkommenster Zufriedenheit und mit Segen zu verwalten fähig wäre. Schon Harnisch hat in seinem bereits angeführten Buche über das Volksschulwesen, da, wo er von der nothwendigen Verbesserung der Schulaufsicht spricht, sich ganz ähnlich geäußert, wenn er folgenden Vorschlag bringt: "— Fern von der eitlen Herrschsucht, welche man oft den Beiftlichen vorgeworfen hat, werden sie sich freuen, die Schulaufsicht mit wackern Gemeindegliedern, besonders aber mit gläubig firchlichen Schullehrern zu theilen, wohl wiffend, daß der Geist= liche nicht die Kirche ausmache. Auf diese Weise bleibt die Schule bei der Kirche, wie sie soll; aber sie wird nicht von der Kirche in Windeln gehalten, sondern darf sich entfalten. — Aus= gezeichnete Schullehrer werden für Städte und Landesbezirke als technische Auffeher angestellt; sie verwalten so eine Schulstelle, wie der Superinten= dent eine geistliche Stelle, können, wie diefer, nöthigenfalls vertreten werden, und revidiren (d. h. beaufsichtigen) die Schulen ihrer Begirke. Die jest fehlenden technischen Schulrevisoren, deren Sprengel dem der Superintendenten entspricht, können städtische Lehrer, Dorfschullehrer, besonders aber Seminar= lehrer fein."

Die Seminarlehrer möchte auch Curtmann mit Visitationen solcher Lehranstalten, welchen sie jährlich Lehrer zusenden, be= auftragt sehen; benn, meint er, Niemanden sei wohl die genaue Kenntniß von dem Erfolge jeder Methode und von der Fort= entwickelung der Lehrer nothwendiger, als denen, welche die Saat zu dem Allem ausstreuen sollen. Die etwa darüber versäumte Zeit werde sich reichlich auf andern Wegen wieder einbringen. Db Lehrer gleicher Kategorie einander visitiren follen, das lasse sich nicht geradezu bejahen. (Auch wir fordern diese Auszeichnung nur ausnahmsweise und für verdiente Lehrer!); aber zu Prüfungscommissionen, zu technischen Begutachtungen, zu Visi= tationen niederer Schulen sollte man die Directoren und Lehrer höherer Lehranstalten so oft als thunlich berufen. So Curtmann. Der Rath dieses erfahrnen Schulmannes und gründlichen Ken= ners des Schulwesens verdiente auch bei uns die größte Be= achtung! Sehen wir aber auf unsere Verhältnisse, so treten diese der Ausführung einer so heilsamen Maßregel nicht nur nicht ent= gegen, sondern begunftigen sie auf die wunschbarfte Weise.

Nicht leicht möchte ein Ländchen von der Ausdehnung des Nargau über gleichviele wissenschaftlich gebildete Schulmänner zu gebieten haben, wie der Aargau, und nicht leicht möchten noch irgendwo sonft, das wegen seines berühmten Schulwesens fo hoch gepriesene Preußen nicht ausgenommen, die Verhältnisse zur Erzielung einer sachverständigen Aufsicht über die Schulen fo gunftig sich gestaltet haben, wie wieder im Aargau. Wir glauben hier nicht an die vielen ausgezeichneten Lehrer, welche zu allen Zeiten die Kantonsschule hatte und noch hat, erinnern zu muffen; denn wenn man sie auch zur Aufsicht über die Bolfs= schule herbeiziehen wollte, so könnte dies nach den bestehenden gesetlichen Bestimmungen doch nur innerhalb des Bezirkes Aarau geschehen; darum haben wir uns nach solchen Lehrern umzusehen, welchen, weil sie in allen Bezirken zerstreut leben, kein gesetzliches Hinderniß in den Weg tritt, sich in allen Landes= theilen der Aufsicht über die Schule zu unterziehen. Solche Männer treten uns ungefucht und überall in den Bezirkslehrern entgegen. Der ganze Kanton ift mit einem Net von Bezirks= schulen überzogen, so daß gegenwärtig nur ein einziger Bezirk einer solchen Anstalt entbehrt, in einigen fogar zwei dieser Schulen sind.

An den 14 Bezirksschulen arbeiten, außer den Hilfslehrern für die mechanischen und Kunstkächer (an einigen Bezirksschulen wird auch von Geistlichen als Hilfslehrern der Religionsunterzicht ertheilt), nicht weniger als 42 Hauptlehrer. Bon diesen saßen, wie die oben mitgetheilte Uebersichtstabelle ausweist, im Jahre 1842 nur 7 in den Bezirksschulräthen und vollends nur 4 erscheinen als Inspectoren. Ob Gründe vorhanden waren, die Kräfte der Bezirkslehrer in so auffallend geringem Maße für das Bolksschulwesen zu bethätigen, wagen wir nicht zu entscheiden; a priori aber sei die Annahme erlaubt, daß die Sachen der Schule nur gewinnen könnten, wenn jene Männer in einem größeren Verhältnisse als technische Beisitzer in den Bezirksschulzähen und als Inspectoren in den Schulen von ihren Kenntnissen

und Erfahrungen Gebrauch machen würden. Wir bescheiden uns, über die wissenschaftliche Bildung der Bezirkslehrer im Allge= meinen unser Urtheil abzugeben; wir erlauben uns nur die Frage, ob es Anmaßung wäre, anzunehmen, daß ihre wissenschaftliche Bildung wohl einen Vergleich mit derjenigen der wirklichen Mitglieder der Bezirksschulräthe aushalten dürfte? was aber, und das ist hier die Hauptsache, ihre praktische Schul= erfahrung, ihre Kenntniß der Schulliteratur, Methodif, Didaftif, ihr Bewandertsein in allen Verhältniffen und Beziehungen des inneren und äußeren Schullebens, mit einem Worte, ihre padagogische Bildung betrifft, so haben sie rücksichtlich dieser wohl noch weniger einen Vergleich zu scheuen. Suum cuique! — Hierzu kommt noch eine andere, höchst wichtige Rücksicht. Wo foll man Liebe für die Schule suchen, wenn nicht bei den Leh= rern? Wo Gifer für's Gedeihen derfelben, wenn nicht wieder bei ihnen? Wo unermüdlichere Thätigkeit zur Bebauung des Jugendgartens, wenn nicht abermals bei denen, welche aus Liebe zur Jugend ein ganzes Leben einer der mühseligsten und undankbarsten Beschäftigungen widmeten? - Wo sich aber wissenschaft= liche Bildung, theoretische und praktische Schulkenntniß, frische, lebendige Liebe zur Schule vereinigen und gegenseitig durchdrin= gen, da, dachten wir, waren im vorzüglichen Grade die Eigenschaften vorhanden, welche einem Mitgliede eines Schulcollegiums und voraus einem Inspector nicht fehlen follten \*).

<sup>\*)</sup> Einen Nebengrund, welcher bei der Besetzung der Inspectorate die Ausmerksamkeit mehr auf die Lehrer lenken sollte, wollen wir wenigsstens kurz in einer Anmerkung berühren. Die Lehrer sind kärglich bes soldet und leben in der Regel in dürstigen Berhältnissen. Die Noth ist groß unter ihnen; größer, als man weiß und glaubt. Ein kleiner Zuschuß würde für manchen verdienten Lehrer Wohlthat und gerechte Belohnung sein. Ist die Entschädigung für ein Inspectorat auch nur klein und nicht als Geschenk zu betrachten, sondern mit saurer Mühe zu verdienen, bei der Mehrzahl der Lehrer würde sie als eine bes deutende erscheinen, jedenfalls bedeutender, als bei allen denen, welche jetzt ihre Nugnießer sind. — Dieser materielle Grund kann nicht für

Und dennoch! Wenn man auch weit mehr als bis dahin die Lehrer zur Verbesserung der Schulaufsicht gebrauchen wollte, fo würde dies nichts bestoweniger nur eine halbe Maßregel sein; radical durchgreifend, dann aber auch mit möglichster Vollkom= menheit, könnte nur eine Umanderung des Gefetes Hilfe bringen. Ein Inspectorat, das mit Erfolg verwaltet werden soll, fordert ungetheilte Aufmerksamkeit und kann sich nicht mit den erübrigten Mußestunden eines durch Amt und Arbeit schon vielfach in Anspruch genommenen Mannes begnügen. Darum fei ber Inspector nur Inspector, das Inspectorat sein einziges und ausschließliches Amt, worauf er die ganze Kraft feines Geistes, seine unzer= splitterte Thätigkeit, die ganze Summe feiner padagogischen Ginsicht und Erfahrung verwendet. Nicht ein Dilettant, der als Inspector vielleicht seinen ersten padagogischen Debut vor Schulern und Lehrer in einer Schule macht, fondern ein erfahrener Altmeifter, dem vermöge des Ganges seiner Bildung und seines Lebens der Ehrenname eines Bädagogen zuerkannt werden muß, betrete als Inspector die Schule. Wollte man aber ausschließ= lich dem Inspectorate sich widmende Schulmanner von gediegenem Schrot und Korn gewinnen, so müßten andere gesetzliche Bestimmungen da sein. Wir fassen dieselben furz in folgendem S. zusammen: "Der ganze Kanton wird in vier Schulinspectorats= freise eingetheilt. Jedem derselben steht ein Inspector vor. Nur einem Manne, welcher sich über wissenschaftliche Bildung, hin= reichende praktische Schulerfahrung und gründliche Kenntnisse im ganzen Gebiete der Elementarpädagogif ausweisen kann, ist ein Inspectorat zu übertragen. Gin Inspector hat, mit Ginschluß der Diaten, eine Befoldung von 2000 Liv."

Weniger als vier Inspectoren wären der Aufgabe kaum gewachsen; denn muß Einer 110 bis 120 Schulen jährlich öfter und immer gründlich inspiciren, so möchte seine Arbeit nicht

verwerflich angesehen werden, sofern die Sauptsache, die bessere Schuls aufsicht, nicht darunter leidet.

gering sein. Auch die Besoldung ist nicht zu hoch angeschlagen. Nimmt man an, daß ein Inspector 200 Tage zu seinen Inspectionsreisen gebrauchte, so würde ihm nach Abzug der Auslagen höchstens eine reine Besoldung von 14-1500 Liv. übrig bleiben. Es ist wahr, daß bei dieser Einrichtung für den Staat die Kosten sich fast verdoppeln würden \*); aber eben so wahr ist es auch, daß sich der Nußen der Inspectorate verzehnsachen müßte. Dies wäre der Gewinn für die Bürger des Staates!

Wir deuten zum Schlusse kurz auf einige der wichtigsten Folgen hin, welche von einer solchen Inspectoratsbesetzung zu erwarten sein dürften:

Dillen des Gesetzgebers und im Interesse der Volkserziehung wesentliche Beförderungsmittel zur Hebung des Volksschulwesens werden; denn sie würden a) eine bessere, wegen hinreichender Sachkenntniß erfolgreichere Beaussichtigung der amtlichen Thätigsteit des Lehrers erzielen, und überhaupt einen weit größeren pädagogischen Einsluß auf alle Verhältnisse der Schule ausüben. b) Die durch die pädagogisch gebildeten Inspectoren zu leitenden Lehrerconserenzen würden in der That eigentliche Fortbildungssanstalten für die Lehrer werden. Sie sollen das bei der setzigen Einrichtung zwar auch sein, sind es aber nicht, weil es an der gehörigen Leitung sehlt. Daher kommt die zum Theil geringe Theilnahme, welche den Conserenzen geschenkt wird. Wenn man den Fortbildungstrieb, welcher im Allgemeinen in den Lehrern lebt, auf die rechte Weise zu erregen und zu bethätigen verstände,

<sup>\*)</sup> Das ist nicht einmal der Fall. Im J. 1844 betrugen die Ansgaben des Staates an die Bezirksschulräthe und Inspectoren 6292 Fr. — Da aber nach dem ganz sachgemäßen Vorschlage des Hrn. Verf. die Bezirksschulräthe offenbar überflüssig werden, so bedarf es keines großen Zuschusses zu obiger Summe. Ueberdies halten wir es für wahrscheinslich, daß die vorgeschlagene Einrichtung der Inspectorate auch noch gewisse Ersparnisse möglich machen oder vielleicht zur Folge haben würde.

so würden ganz andere Resultate zu Tage gefördert werden. — c) Die Lehrer, welche einen Meister in ihrer Kunst über sich sähen, würden seinen Rathschlägen und Winken williger folgen und nicht, wie es jetzt oft der Fall ist, den Weisungen des Inspectors mißtrauen, weil sie von seinen pädagogischen Einsichten sich keine hohe Vorstellung machen können. Erst wenn der Inspector in allen Beziehungen die Lehrer beherrscht, werden sie sich ihm wirklich untergeordnet fühlen und seinen Einwirkungen ein williges Ohr leihen. — d) Vollziehungsverordnung und Inspector enthalten Bestimmungen, und müssen solche enthalten, welche nur ein allseitig gebildeter und tüchtiger Schulmann zu erfüllen vermag. Wirkliches Heil für die Schule läßt sich also nur hossen, wenn die Inspectoren im Stande sind, densenigen Anordnungen zu genügen, welche im wohlverstandenen Interesse bes Erziehungswesens getrossen sind.

2) Wenn nur vier sachverständige Inspectoren da wären, so wurde durch diese Einrichtung das Schulwesen an Einheit un= gemein gewinnen; denn dadurch würde — a) das gegenwärtige Institut der Bezirksschulrathe überflussig werden. Groß ift jeden= falls der Nugen der Bezirksschulräthe nicht, und ihr Aufhören wäre nicht sehr zu beflagen. Mittelbehörden sind nur eben gut, wenn ihnen ein ftreng abgegrenzter Geschäftsfreis zugewiesen ist oder zugewiesen werden kann. Weder das Eine noch das Andere ift bei den Bezirksschulräthen der Fall. Mittelbehörden können ferner nur dann der Sache, für welche sie da find, von ersprieß= lichem Nuten sein, wenn sie technische Collegien sind. Bisher waren auch dies die Bezirksschulräthe nicht; daher wurde und wird fast jedes Geschäft von einiger Bedeutung ihren Händen entzogen und vor einen höheren Richter gebracht. Es liegt dies in der Natur der Sache, und wird nie anders werden, wie oft sich auch die Bezirksschulräthe darüber beklagen mögen, daß man fie nur als Briefträger gebrauche. — An die Stelle ber Bezirks= schulräthe und mit allen denselben bisher zugewiesenen Befug= niffen treten die neuen Inspectoren, welche als die Stellvertreter des Kantonsschulrathes, dessen Sitzungen sie auch beizuwohnen hätten, zu betrachten wären, und in ihren Inspectionsfreisen rucksichtlich des Schulwesens eine ähnliche Stellung einnehmen mußten, wie die Bezirksamtmänner in den Bezirken als Stellvertreter der Regirung. — b) Wie verschieden mögen die gegen= wärtigen 28 Inspectoren die vorhandene Instruction zur Ausführung bringen! Wie weit von einander abweichend mag namentlich der Maßstab sein, welchen zur Beurtheilung der Leiftungen in den Schulen von Seiten der Lehrer und Schüler die Inspectoren anlegen! Was für eine babylonische Verwirrung mag in den padagogischen Einwirkungen, methodischen Anleitun= gen, in ben Ansichten über Disciplin, Unterricht und Erziehung durch die übergroße Anzahl von Inspectoren herbeigeführt wer= ben! — So mag es nicht felten geschehen, daß, was in dem einen Bezirke für "fehr schlecht" gehalten wird, in dem andern das Prädicat "jehr gut" einärntet! Was an dem einen Orte der Inspector befördert, sucht am andern sein Amtsbruder zu ver= brängen! — Kurg: bei der gegenwärtigen Ginrichtung des Inspectionswesens ist eine gleichmäßige Einwirkung der Inspectoren auf die Gestaltung des Schulwesens rein unmöglich! — Diefer Uebelstand würde bei vier Inspectoren zum größten Theile ver= schwinden, nicht nur, weil offenbar vier Männer sich viel leichter über die Grundfäße verständigen fonnten, welche der Beurtheilung zur Grundlage dienen follten, sondern auch, weil sehr leicht solche gesetzliche Bestimmungen zu treffen waren, welche die Arbeit der Inspectoren zu einem harmonischen Zusammenwirken machen müßten. — Endlich c) würde durch eine derartige Inspectorats= besetzung das Schulwesen an Einheit gewinnen, weil dadurch nothwendig eine größere Stetigkeit im Aufsichtspersonal entstehen müßte. Zwar wechseln seit dem Schulgesetze von 1835 die Inspectoren nicht mehr so häufig als früher, aber doch zum großen Nachtheile der Schulen und Lehrer noch immer zu häufig. Wie ganz anders aber würde ein bleibender Inspector einwirken fon= nen, als ein Mann, der durch ganz zufällige Umstände sich

von heute auf morgen entschließen kann, sein Amt niederzulegen. —

Somit scheint es gewiß, daß das Schulwesen außerordentlich gewinnen müßte, wenn die Inspectorate durch Männer verwaltet würden, welche nur für sie da wären. Die Mehrausgabe von etwa 3600 Fr. \*) sollte den Staat nicht abhalten, eine so heilsame Maßregel zu tressen. Uebrigens ließen sich bei vier gebildeten Inspectoren jene 3600 Liv. vielleicht ersparen. Die Wiederholungscurse, welche jest nicht nur einen großen Theil der Kraft des Seminars in Anspruch nehmen und dem Staate auch Geld kosten, würden nicht mehr in dem Grade Bedürsniß sein, als jest, weil die Inspectoren die natürlichsten und geeignetsten Weiterbildner der Lehrer sein könnten und sein würden; ja, ohne Bedenken dürste man die Wiederholungscurse den Inspectoren in ihren Kreisen ganz überlassen, zumal, was Sache des Gesetzes wäre, die Inspectoren leicht in die innigste Verbindung mit dem Seminar gebracht werden könnten \*\*).

<sup>\*)</sup> Nach unferer früheren Anmerkung find 1800 Fr. und vielleicht noch weniger bazu himreichend. Anm. d. Red.

<sup>\*\*)</sup> Eifenlohr fagt in feiner vortrefflichen Schrift: "die Schullehrerbildungs: anstalten," S. 189, wo er vom Ginfluß ber Seminarien auf bie Entwickelung des Bolksichulwesens spricht: "— Im Gefühle, daß es fich vor Allem barum handle, die Früchte ber Seminarbildung ber Bolfs= Schule zu fichern, haben mehrere Staaten bie Seminarien in eine organische unmittelbare Berbindung mit dem Schulwesen des Landes zu setzen versucht. Aus der Sorge hiefür geht die Bestimmung hervor, daß der Director des Rarleruher Seminars Mitglied ber Großh. Badischen Oberschulconferenz ift; daß ferner in Naffau "die Schul= inspectoren mit bem Director in amtlicher Rucksprache fteben follen"; und bag in andern Staaten, wie in Rurheffen und Sachsen, die Seminardirectoren ihr Gutachten in Schulfachen an die Rreisregirungen und bas Ministerium abzugeben haben. Bon Wichtigkeit ift ferner namentlich die Aufstellung von padagogisch gebildeten Provincial= und Regirungsschulrathen in Preußen (bei uns wurden dies die padagogisch gebildeten Mitglieder der Bezirkeschulrathe und des Kantoneschulrathes fein), die in der Regel aus den Seminardirectoren und andern höheren

So würde eine verbesserte Schulaufsicht ein verbessertes Schulwesen zur Folge haben. Darum sollten die im Staate einsstußreichen Freunde der Schule nicht länger zaudern, sondern Hand ans Werk legen, um durch eine zweckmäßigere und versständigere Aufsicht die Früchte zu vermehren, welche die Schule dem gesammten Staatsorganismus, d. h. allen politischen, religiösen und socialen Institutionen, zu bringen bestimmt und berusen ist. Je mehr die Forderungen an die Lehrer gesteigert und je tüchtiger sie aus ihren von Jahr zu Jahr besser organisirten Bildungsanstalten ins Lehramt entlassen werden, desto gebieterischer ertönt der Ruf, ihnen solche Vorgesetzte zu geben, die nicht unerfahren in allen Gebieten der Schule und im Stande sind, durch ihre pädagogische Bildung den Lehrern Achtung und Vertrauen abzuzwingen.

Wir haben in vorstehendem Aufsatze einen für die Entswicklung der Schule höchst wichtigen Gegenstand in einer Weise zur Sprache gebracht, daß der Widerspruch in einzelnen Punkten kaum sehlen wird. Wir erwarten ihn, und bitten nur, abweichende Ansichten den Allgemeinen Schulblättern einverleiben zu wollen, indem wir voraussetzen, daß die Tit. Redaction sie gerne aufsnehmen wird. — Uebrigens mußten die Inspectorate einmal öffentlich zur Sprache gebracht werden, da sie keineswegs das Beste in dem sonst so vortrefflichen Schulorganismus des Aars

Lehrämtern hervorgehen, und nicht bloß eine unmittelbare Aufsicht führen, sondern das Jahr über unmittelbare Inspectionen der Stadtzund Landschulen vornehmen. — Der Grund, aus dem in Baiern so viel Ungeeignetes im Schulwesen verfügt wird, liegt darin, daß hier seit 1820 alle pädagogisch gebildeten Schulräthe (so auch Graser in Baireuth) beseitigt worden sind." — So spricht ein Geistlicher in Deutschland! — Die Nutzanwendung für unsere Schulverhältnisse aber kann Jeder leicht sich selber machen. — Ganz besonders verdient auch nachgelesen zu werden: Eurtmann, "die Schule und das Leben," S. 123, 128, 153, und vorzüglich 175 u. 176.

gau's sind; man darf sich darüber wundern, daß es nicht schon längst geschehen ist. — Als im Jahre 1835 das Schulgeset den früher unbesoldeten Inspectoren eine Entschädigung auswarf, wollte man nicht nur die Arbeit in billiger Weise belohnen, sondern man glaubte auch, damit eine bessere Verwaltung der Inspectorate und eben deßhalb einen solideren Gewinn für die Schule ermöglichen zu können. Daß man sich im letzteren Punkte täuschte\*), wissen Alle, die mit offenen Augen dem Gange der Dinge gefolgt sind. Der einzige Unterschied zwischen früher und jetzt besteht nur darin, daß vor 1835 die Inspectorate Nichtskosteten, seit der Zeit aber jährlich eine Summe von 4600 Liv. verschlingen. Ist eine zehnjährige Erfahrung nicht außreichend, um sich gedrungen zu fühlen, nach etwas Besserem zu greisen?

-X.-

## Aus dem Höflichkeitscapitel unseres Volkes.

Von der Höflichkeit des deutschen Volkes, denkt Jeder, könne man nicht sonderlich viel Rühmens machen; denn man spricht von "deutschen Bären" u. A.; und wenn sich Einer recht biderb äußert, so heißt es: "der hat's ihm deutsch rausgesagt".

Und doch hat man Ursache, die übertriebene Höflichkeit unseres Volkes zu rügen, und zwar in Hinsicht auf die fremden Eigennamen und die großen Anfangsbuchstaben der sogenannten Hauptwörter.

Die innere Eigenthümlichkeit unseres Volkes und die Lage der deutschen Länder inmitten zwischen den Nationen Europa's

<sup>\*)</sup> Db der Hr. Verf. den Zustand des Schulwesens vor 1835 kannte, wissen wir nicht. Wir wenigstens sind der Ansicht, daß die Schulsinspection doch jetzt besser ist, als vor dem neuen Schulgesetze. Allein in dem Grade, als die Leistungen der Schule sich steigern, muß auch die Inspection an innerem Gehalte wachsen; sonst treten eben viele der übeln Folgen ein, die unser Verf. oben erörtert hat.